

18. August 2021

**Interpellation 274 / Guido Wick, GRÜNE prowil**  
eingereicht am 1. Juni 2021 – Wortlaut siehe Beilage

## **Tiefbauamt St.Gallen ist gefordert**

Guido Wick, GRÜNE prowil, reichte zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Umgestaltungsprojekt Toggenburgerstrasse ein ("Verkehrsentlastung Zentrum Toggenburgerstrasse, Agglo-Programm ZEW 1.9 / Kantonsstrasse Nr. 13, Wil: Umgestaltung Toggenburgerstrasse").

Der Interpellant moniert, das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen nehme nicht ausreichend Rücksicht auf die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung. Er hebt die Bedeutung der Gebiete entlang den Hauptverkehrsachsen für die Innenentwicklung sowie deren Rolle als wichtige, derzeit noch zu sehr vom Lärm belastete öffentliche Freiräume hervor.

### **Beantwortung**

#### **1. Wie ist der Verfahrensstand des Projekts Toggenburgerstrasse?**

Im Februar 2016 stellt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen (TBA SG) der Stadt Wil das Bauprojekt der Toggenburgerstrasse zur Stellungnahme zu. Das Wiler Parlament stimmte im Februar 2017 der Stellungnahme des Wiler Stadtrats mit Ergänzungen – unter anderem soll das mittlerweile erstellte "projet futur" des Quartiers Lindenhof berücksichtigt werden – zu. Darauf folgend liess die Stadt Wil in Absprache mit dem TBA SG eine Prüfung des Bauprojekts inklusive Änderungsvorschlägen ausarbeiten. Das unter anderem resultierende Mehrzweckstreifenkonzept wurde vom Stadtrat gutgeheissen und dem TBA SG im Rahmen einer Planersitzung 2018 vorgestellt. Dieses befand die Änderungswünsche als zu umfangreich, um sie in den vorliegenden Projektstand einfliessen zu lassen. Sollten sie einfliessen, so müsse der Planungsprozess wiederholt werden. Ausserdem wurde die Leistungsfähigkeit des Konzepts in Frage gestellt. Ende 2018 fand auf Führungsebene eine Aussprache zwischen der Stadt Wil und dem TBA SG statt. Dabei wurde entschieden, dass ein Verkehrsgutachten zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Mehrzweckstreifenkonzepts in Auftrag gegeben und aufgrund der Resultate über das weitere Vorgehen entschieden werde. Im Sommer 2019 wurde das Verkehrsgutachten fertiggestellt. Es zeigt, dass unter Berücksichtigung gewisser Erkenntnisse ein Mehrzweckstreifenkonzept umsetzbar ist.

Darauf hat sich der Stadtrat für eine Überarbeitung des Bauprojekts entschieden und dies beim TBA SG beauftragt. In der Antwort verwies das TBA SG darauf, dass im 17. Strassenbauprogramm des Kantons St.Gallen der Neustart des Planungsprozesses nicht vorgesehen sei und nur zulasten anderer Massnahmen erfolgen könne. Bei einem Austausch 2020 einigte man sich darauf, dass die Planungen der Umgestaltung

Toggenburgerstrasse zulasten der Netzergänzung Ost (Grünaustrasse), welche in das 18. Strassenbauprogramm verschoben wird, wieder aufgenommen werden.

Im Frühjahr 2021 fand ein Austausch zwischen der Stadt Wil und TBA SG zur detaillierten Besprechung der Wiederaufnahme der Planungen und dem weiteren Vorgehen statt. Dabei wurden der Planungsprozess, die Rahmenbedingungen und die vorhandenen Grundlagen besprochen. Von der Stadt Wil wird aufgrund der umfangreichen und bereits vorliegenden detaillierten Unterlagen aus dem Bauprojekt ein abgekürzter Planungsprozess angestrebt. Aktuell laufen die Prüfung der bestehenden Grundlagen sowie ein Vergleich des vorhandenen Bauprojekts mit dem angestrebten Mehrzweckstreifenkonzept. Im Anschluss wird der Planungs- und Genehmigungsprozess festgelegt.

2. Aus welchen Gründen kommt es beim Projekt zu Verzögerungen?

Siehe Frage 1

3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Anträge des Parlaments im Projekt umgesetzt werden?

Eine zentrale Zielsetzung des Stadtrates ist es, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt und die Umsetzung möglichst schnell erfolgt. Das Projekt besitzt im Stadtrat eine hohe Priorität und dies wird entsprechend gegenüber dem Kanton auch so kommuniziert. Die Stadt steht im engen Austausch mit dem kantonalen Tiefbauamt und ist bereit, bei einer öffentlichen Mitwirkung die Erkenntnisse in den weiteren Prozess einfließen zu lassen.

Der bei Frage 1 erwähnte und noch zu definierende Planungs- und Genehmigungsprozess, von welchem die öffentliche Mitwirkung ein Teil sein wird, ist zudem durch den Stadtrat zu genehmigen. Die Projektüberarbeitung wird in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wil und dem TBA SG erfolgen. Bei einer Vorstudie würde die Stadt Wil die Arbeiten leiten und mit einem positiven Stadtratsentscheid abschliessen. In den nachgelagerten Phasen werden die Verantwortlichkeiten beim TBA SG liegen, wobei die Stadt Wil die Arbeiten begleiten und Stellung dazu beziehen wird. Sowohl das Vor- als auch das Bauprojekt sind vom Stadtrat zu genehmigen. Zudem unterliegt das Kantonsstrassenprojekt gemäss Art. 35 StrG dem Vernehmlassungsverfahren durch das Parlament der Stadt Wil.

4. Ist der Stadtrat bereit, mit anderen Gemeinden zusammen beim Baudepartement vorstellig zu werden, mit dem Ziel, dass Strassenprojekte in besiedelten Gebieten auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung ausgerichtet werden?

Für Kantonsstrassen ist grundsätzlich das TBA SG verantwortlich. Zwischen der Stadt Wil und dem TBA SG besteht die Vereinbarung, dass die Stadt Wil für die Vorstudienphasen verantwortlich ist und jeweils ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Das TBA SG begleitet diese Projektphasen und übernimmt die Projektleitung nach deren Fertigstellung für die nachfolgenden Phasen, welche wiederum durch die Stadt Wil begleitet werden. Mit diesem Projektlauf, welcher sich in den letzten Jahren abgespielt hat, kann die Stadt Wil phasengerecht einen grossen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung von Kantonsstrassen im Gemeindegebiet nehmen.

Weiter stehen die Stadt Wil und das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen in regelmässigen Austausch und treffen sich mindestens zweimal jährlich. Dabei werden neben spezifischen Projekten auch übergeordnete verkehrliche Fragen traktandiert und diskutiert.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans des Kantons St.Gallen läuft bis 31. August 2021 die Vernehmlassung des Teils Mobilität. Die Planunterlagen zeigen, dass Strassenprojekte auch auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung auszurichten sind. Zukünftig wird dies mit dem kantonalen Richtplan auch behördenverbindlich festgehalten sein. Im Vernehmlassungsentwurf sind unter anderem die folgenden Aussagen zu finden.

- "Der Kanton setzt sich dafür ein, dass in geeigneten Fällen Temporeduktionen auf verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen eingeführt werden können."
- "Die Attraktivität des bebauten Raums ist durch die verträgliche Ausgestaltung des Verkehrssystems sowie die Aufwertung von Strassenräumen zu erhöhen."
- "Die Trennwirkung bereits bestehender Verkehrswege wird unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit mit geeigneten Massnahmen reduziert."

Aus den genannten Gründen sieht der Stadtrat keine Veranlassung, mit anderen Gemeinden zusammen beim TBA SG vorstellig zu werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich der Stadtrat nicht für die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung einsetzt. Mit dem Antrag zur Projektüberarbeitung des Bauprojekts Toggenburgerstrasse wurde gegenüber dem TBA SG ein starkes Zeichen gesetzt, die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Der Stadtrat wird diese Position auch in Zukunft vertreten.

5. Ist sich der Stadtrat der Konsequenzen von Kantonsstrassen mit zu hohen Lärmwerten bewusst? Und wenn ja, wie will er das Problem nachhaltig lösen?

Ja, dem ist sich der Stadtrat bewusst. Das Umweltschutzgesetz (SR 814.01) und die Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) regeln den Schutz des Menschen vor schädlichen Einwirkungen, wozu auch der Strassenlärm gehört. Die Strasseneigentümer sind für die Lärmsanierung verantwortlich. Aktuell sind die Kantonsstrassen grösstenteils lärmsaniert. Dem Stadtrat sind die Konsequenzen jedoch bewusst, welche Auswirkungen die vorhandenen Lärmwerte bei Neubauten entlang von Kantonsstrassen (wie auch entlang anderer Strassen) haben können. Die Bauherrschaften und die Planungsfachleute werden betreffend die Thematik des Lärmschutzes und bezüglich der vorhandenen Gerichtsurteile informiert und sensibilisiert. Andererseits wird der Stadtrat aber auch das Gespräch mit dem TBA SG als Eigentümer der Kantonsstrassen suchen, um Möglichkeiten der Lärmreduktion an der Quelle zu identifizieren und zu reduzieren.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber Stellvertreter